

Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde St. Ludwig in Berlin-Wilmersdorf

Präambel

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in St. Ludwig arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichsten Einrichtungen (Gemeinde, Schule, Kitas, Hort) und Bereichen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden; damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch den Auftrag, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal, ob haupt- oder ehrenamtlich –, um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir versuchen, ihre Persönlichkeit zu stärken.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde sollen eine Kultur der Achtsamkeit spüren können. Sie sollen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. St. Ludwig soll für Kinder als sicherer Lebensraum erfahrbar sein, in dem sie Hilfe erhalten, wenn ihnen, egal wo, sexualisierte Gewalt angetan wird.

Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes bildet die Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 01.07.2014. Diese bistumsweit geltende Ordnung haben wir auf die Situation unserer Gemeinde hin konkretisiert und angepasst. Durch die Vielzahl der unterschiedlichen Einrichtungen und Aktivitäten, die sich hier auf engstem Raum begegnen bzw. stattfinden, waren die Analyse bestehender Risiken und deren Minimierung von besonderer Bedeutung für unser Schutzkonzept. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten in Verantwortung der Pfarrgemeinde und der in der Gemeinde wirkenden Verbände und Gruppen.

Für Schule, Kitas und Hort gilt zudem ein eigenes Schutzkonzept.

1. Ziel des Schutzkonzeptes

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Dazu gehören neben sicheren Aufenthaltsorten auch entsprechend der Präventionsordnung geschulte Mitarbeitende (haupt- wie ehrenamtliche), klare Verhaltensregeln und transparente Entscheidungs- und Beschwerdewege. Möglichen Täter*innen soll der Zugang zu den uns Anvertrauten möglichst erschwert bis unmöglich gemacht und Verdachtsfällen konsequent nachgegangen werden. Gleichzeitig soll das Schutzkonzept aber auch Mitarbeitende vor falschem Verdacht schützen.

1.1 Zielgruppen

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich zunächst an alle in St. Ludwig haupt- und ehrenamtlich Tätigen und ist entsprechend im Internet zu veröffentlichen. Für Jugendliche und Erwachsene, die durch ihre Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, gelten darüber hinaus besondere Voraussetzungen, die im institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums geregelt sind:

a) Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Demnach sind in St. Ludwig in den Arbeitsbereichen mit Kindern und/oder Jugendlichen nur Personen beschäftigt, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung entsprechend § 72a SGB VIII verurteilt wurden. Die Vorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die entweder regelmäßig mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten. Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre zu aktualisieren. Die Führungszeugnisse werden von Vertreter*innen des Kirchenvorstandes eingesehen, der Inhalt dokumentiert und die Zeugnisse anschließend an die Inhaber zurückgegeben.

b) Präventionsschulung

Des Weiteren nehmen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt zu Kindern haben, an einer Präventionsschulung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Der Umfang der Schulung richtet sich nach der Intensität des Kontaktes zu den Kindern:

Einen 3-stündigen Sensibilisierungskurs haben in St. Ludwig zu absolvieren:

- Sekretär*innen
- Hausmeister*innen, haupt- und ehrenamtliche Küster*innen
- Organist*innen
- Katechet*innen in der Sakramentenpastoral

- Jugendgruppenleiter*innen
- Leiter*innen von Sportgruppen
- Pfadfindergruppenleiter*innen
- Ministrantenleiter*innen

Einen 6-stündigen Basiskurs absolvieren

- Katechet*innen in der Sakramentenpastoral, die Kinder und Jugendliche auf Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten
- Ehrenamtliche Jugendliche und Erwachsene, die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung leiten oder begleiten, z.B. auf Fahrten
- Hauptamtliche Organist*innen, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten

Der 12-stündige Intensivkurs richtet sich in St. Ludwig an

- in der Pastoral tätige Priester
- Gemeindereferent*in
- Praktikant*innen

c) Gemeinsame Schutzklärung

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich in einer Schutzklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Diese Verpflichtung wird schriftlich festgehalten und seitens der Mitarbeitenden und des Pfarrers unterschrieben.

d) Personalauswahl

In Bewerbungsverfahren und Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen greifen die Verantwortlichen das Thema „Prävention“ auf. Jede/r neue Mitarbeiter*in erhält das in St. Ludwig erstellte Schutzkonzept ausgehändigt.

Alle eingehenden Unterlagen werden im Pfarrbüro abgeheftet. Jugendliche, die nach 2007 an einer JuLeiCa-Schulung teilgenommen haben, reichen unaufgefordert eine Kopie der Teilnahmebescheinigung im Pfarrbüro ein. Ein zusätzlicher Sensibilisierungskurs ist in diesem Fall nicht notwendig, da er Bestandteil der Ausbildung ist.

2. Die baulichen Gegebenheiten in St. Ludwig und unser Umgang damit

Auf dem Pfarrgrundstück St. Ludwig befinden sich auf engstem Raum die Schule St. Ludwig sowie das Gemeindehaus, die Jugendräume und das Haus St. Ludwig, in deren Räumen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche stattfinden. Viele der Räume werden mehrfach genutzt, z.T. finden Aktivitäten parallel statt. Potentiellen Täter*innen fällt es

dadurch leicht, sich Zugang zu den Gebäuden zu verschaffen. Daraus ergeben sich folgende Regeln für die Nutzung:

- Räume werden erst dann aufgeschlossen, wenn der/die Verantwortliche der Gruppe vor Ort ist und die Verantwortung übernimmt. Dieser/diese sorgt auch dafür, dass der Raum nach dem Ende der Veranstaltung verschlossen oder an den/die nächsten Verantwortliche/n übergeben wird. Das gilt auch für die Umkleieräume im Gemeindehaus.
- Der/die Verantwortliche, der/die als Letzte(r) das Gebäude verlässt, hat die Verpflichtung, das Gebäude zu verschließen.
- Fremde Personen werden auf ihre Aufenthaltsberechtigung hin angesprochen und ggf. aufgefordert, das Gebäude und Gelände zu verlassen.
- In Gebäuden, die wegen einer Mehrfachnutzung nicht nach außen hin abgeschlossen werden können, gehen Kinder prinzipiell nur zu zweit zu den Toilettenräumen; bei Jugendlichen ist dies den Betreffenden freigestellt.

3. Verhaltenskodex in unserer pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört eine gute Vertrauensbasis zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen. Die damit einhergehende Beziehung gilt insbesondere für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang miteinander. Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiter*innen in diesem Verhaltenskodex sollen dabei helfen und allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch – und damit auch vor falschem Verdacht – geben. In der Realität kann es zu Überschreitungen dieses Verhaltenskodex kommen: aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex der Leitung/dem Pfarrer mitgeteilt und im Leitungsteam der jeweiligen Veranstaltung frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden müssen. Problematisch ist es dagegen, wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsteammitgliedern, Kolleg*innen gedeckt werden. Von diesem für Täter*innen typischen Verhalten müssen sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehlerfreundlichkeit absetzen. Der Gefahr der Bagatellisierung und des Nicht-Wahrhaben-Wollens, die solchen Situationen innewohnt, ist aktiv entgegen zu wirken. Mitarbeitende aus St. Ludwig teilen deswegen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex oder die von anderen Mitarbeitenden dem Pfarrer bzw. dem jeweiligen Team mit, damit die Situation besprochen, analysiert und bei Bedarf aufgearbeitet werden kann.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verpflichten sich zudem, auch Grenzverletzungen und sexuelle sowie gewalttätige Übergriffe unter Minderjährigen im jeweiligen Leitungsteam zu thematisieren, analysieren und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

3.1 Nähe und Distanz

- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende pflegen mit Kindern in Gruppen und in Einzelkontakten einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander. Sofern Jugendliche auch Leitungsfunktionen in verschiedenen Gruppen (Messdiener*innen, Jugendgruppen, Reisen, Pfadfinder*innen, etc.) übernehmen, müssen sie das mit der gleichen Kompetenz und Verantwortung tun wie Erwachsene.
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen die Verantwortung für eine altersgerechte und dem Kontext angemessene Beziehungsgestaltung und die Einhaltung von Grenzen.
- Bei allen Aktivitäten, Übungen und Spielen, die körperliche Nähe erfordern, fragen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende vorher um Erlaubnis. Zurückweisungen sind dabei uneingeschränkt zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppen sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Einzelgespräche finden nie in unzugänglichen und/oder abgeschlossenen Räumen statt.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dürfen keine herausgehobenen Freundschaften oder Beziehungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen pflegen. Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatkontakte zu betreuten Kindern, Jugendlichen bzw. deren Familien werden im jeweiligen Team transparent gemacht.

3.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Die Sprache zwischen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmer*innen ist altersgerecht und dem Kontext angemessen. Wir sprechen mit den Kindern und Jugendlichen freundlich, aber bestimmt in einer angemessenen Lautstärke.
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sprechen Kinder und Jugendliche ausnahmslos mit ihren Vornamen an, es sei denn sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache, z.B. einen Spitznamen. Kosenamen oder sexualisierte und übergriffige Spitznamen werden nicht benutzt.
- Bloßstellungen und Vulgärsprache sowie abfällige Bemerkungen sind zu unterlassen. Ebenso wird bei Kindern auf Sarkasmus in der Sprache verzichtet.
- Es ist auf eine klare und deutliche Sprache und Wortwahl zu achten, damit keine Missverständnisse entstehen.
- Alle Mitarbeiter*innen achten auch auf eine angemessene Ausdrucksweise der Teilnehmer*innen untereinander. Grenzverstöße werden thematisiert, um sie zukünftig zu vermeiden.

- Den Kindern und Jugendlichen muss immer die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern und Bedenken zu formulieren. Diese sind mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Beachtung zu behandeln.
- Kinder und Jugendliche dürfen über alles, was im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in St. Ludwig steht, erzählen. Weder haupt- noch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen stiften Kinder zur Geheimhaltung an.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen tragen während ihrer Tätigkeit keine Kleidung, die sexualisierte Signale sendet oder die den Blick auf Genitalien oder Brüste zulässt.

3.3 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Smartphones, Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte werden während der Gruppenaktivität lautlos gestellt oder ausgeschaltet. Situationsbedingt und zu Zwecken der Gruppenaktivität ist der Leitung die Nutzung erlaubt.
- Mitarbeitende nutzen Soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp oder Facebook) ausschließlich für gruppenbezogene Mitteilungen. Dabei ist grundsätzlich eine weitere verantwortliche Person Mitglied der Gruppe (Vier-Augen-Prinzip).
- Fotos und Filme von Teilnehmer*innen dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht und zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung, Weiterverbreitung oder Veröffentlichung ist strikt untersagt.
- Filme und anderes Medienmaterial werden in den Gruppenaktivitäten nur eingesetzt, wenn es inhaltlich zum Thema der Aktivität passt und dieses kein kinder- und jugendgefährdendes Material enthält.

3.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Bei Körperkontakt ist darauf zu achten, dass dieser altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte - Zustimmung des Kindes bzw. Jugendlichen voraus. Ein ablehnender Wille ist grundsätzlich zu respektieren.
- Ausgenommen hiervon sind Berührungen, die im Rahmen eines speziellen Pflegeaufwandes bei einem/r Teilnehmer*in notwendig und im Einvernehmen der jeweiligen Mitarbeitenden mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen sind, sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Wer beim Ankleiden liturgischer Kleidung behilflich sein möchte, fragt den/diejenige/n, den er/sie helfen möchte, vorher um Erlaubnis.

3.5 Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre ist ein hohes Gut und muss immer und zu jedem Zeitpunkt gewahrt sein.

- Die Teilnehmer*innen einer Reise oder Freizeit werden nach Geschlechtern und von der Leitung getrennt untergebracht.
- Wenn einzelne Zimmer betreten werden müssen, wird vorher angeklopft, es sei denn, Gefahr ist im Verzug. Die Türen werden nicht abgeschlossen und bleiben während der Anwesenheit der Mitarbeiter*innen offen.
- Geduscht wird nach Geschlechtern getrennt.
- Bei Schwimmbadbesuchen ist angemessene Badebekleidung zu tragen.
- Das Schamgefühl eines jeden einzelnen ist umfänglich zu respektieren.

3.6 Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen dürfen nicht an einzelne Kinder oder Jugendliche vergeben werden, sondern sind immer an die ganze Gruppe zu geben (z.B. Süßigkeiten oder Geschenke zur Erstkommunion).
- Kein/e Teilnehmer*in darf im Besonderen benachteiligt oder bevorzugt werden.
- Als Geschenke zählen auch besondere immaterielle Zuwendung oder die privilegierte Behandlung einzelner Teilnehmer*innen.
- Finanzielle Zuwendungen sind zu unterlassen.
- Mitarbeiter*innen dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit von der ganzen Gruppe oder den Erziehungsberechtigten Geschenke annehmen, wenn sie im Wert einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen, keine Gegenleistung erfordern und im jeweiligen Team transparent gemacht werden. Geschenke von einzelnen Kindern oder Jugendlichen dürfen über einen ideellen Rahmen nicht hinausgehen.

3.7 Disziplinarmaßnahmen

- Wenn Disziplinarmaßnahmen aufgrund von respektlosem oder auch massiv störendem Verhalten in den Gruppenaktivitäten notwendig werden, erfolgen diese fair, transparent, altersgemäß und der Verfehlung angemessen. Auf eine Gleichbehandlung bei gleichen Vergehen ist zu achten.
- Ermahnungen erfolgen in freundlicher und sachlicher Sprache. Sie werden in angemessener Lautstärke und ohne Herabsetzung vorgebracht.
- Sollten Ermahnungen keine Verhaltensänderungen bewirken, ist dies der Gesamtleitung mitzuteilen und ggf. ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu führen.

4. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege

Es gibt innerhalb der Gemeinde für Kinder und Jugendliche ein verbindliches, niedrighschwelliges Beschwerdesystem. Dieses soll Kinder und Jugendliche, die

ein Anliegen haben oder sich beschweren möchten, ermutigen, sich Rat und Unterstützung zu holen oder sich gemeinsam mit anderen zu beraten.

- Grundsätzlich können sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen oder Beschwerden an jede Mitarbeiter*in wenden. In besonderer Weise stehen dafür aber auch der Pfarrer, z.Zt. Pater Maximilian, oder an die Gemeindereferentin, z. Zt. Martina Schulte, zur Verfügung.
- Die Kinder und Jugendlichen werden über Aushänge an zentralen Orten der Gemeinde (Gemeindehaus, Sakristei, Jugendräume, Hort) über ihr Recht zur Beschwerde und die Beschwerdewege informiert. Diese Aushänge enthalten auch die Kontaktdaten der genannten Ansprechpersonen.
- Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen(lernen). Manchmal müssen sie überhaupt erst einmal erfahren, dass sie Rechte haben und sich auch in St. Ludwig beschweren dürfen.
- Kinder und Jugendliche werden bei Neukonstituierung einer Gruppe bzw. zu Beginn einer temporären gruppenbezogenen Aktivität in geeigneter und altersgerechter Form im Rahmen eines Gruppengesprächs auf ihre Rechte und die Möglichkeit zur Beschwerde hingewiesen. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen die folgenden Fragen beantworten können:
 1. Weiß ich, dass ich mich beschweren kann?
 2. Was heißt „beschweren“?
 3. Worüber kann ich mich beschweren?
 4. Bei wem kann ich mich beschweren?
 5. Was passiert mit meiner Beschwerde?

5. Geltungsdauer

Das vorliegende Schutzkonzept wird durch die Zustimmung des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes in Kraft gesetzt. Es wird nach zwei Jahren auf seine Realisierbarkeit hin durch den Pfarrgemeinderat überprüft, anschließend dann alle fünf Jahre.

Berlin, 22.03.2018

P. Maximilian Weyer

